

«DURCHKLICK»: ARBEITEN IN DER «CLOUD»

ADRIAN RUFENER

lic. iur., Rechtsanwalt, St. Gallen (Mitglied der Technologiegruppe des SAV)

Stichworte: Cloud Computing, ICT, Kanzleisoftware, Sicherheit, Datenschutz, Outsourcing

Die Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass auch Anwälte zunehmend mit unterschiedlichen Devices¹ auf Kanzleidata zugreifen, Daten mobil bei sich haben oder von extern abrufen wollen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht zeitgemäss ist, grundsätzlich in der «Cloud» zu arbeiten.

I. Ausgangslage

Immer mehr Unternehmer und Behörden/Institutionen lagern ihre bisher typischerweise intern erledigten Datenverarbeitungen an externe Unternehmen aus² und setzen dafür auf «Cloud Computing».³ Cloud Computing⁴ ist ein Begriff aus der Informationstechnologie⁵. Er bedeutet, vereinfacht gesagt, dass Software, Speicherkapazitäten oder Rechnerleistung über ein Netzwerk, z. B. das Internet oder innerhalb eines Virtual Private Network⁶, bedarfsorientiert bezogen, d. h. gemietet werden. Die ICT-Landschaft⁷ steht nicht mehr im Eigentum des Unternehmens oder der Behörde und wird nicht mehr von diesen selbst betrieben, sondern von einem oder mehreren Cloud-Service-Anbietern als Dienstleistung⁸ gemietet. Die Anwendungen und Daten befinden sich nicht mehr im eigenen Netzwerk, sondern in der Cloud. Der Zugang zu Datenservices und Infrastruktur, die in der Cloud zur Verfügung gestellt werden, erfolgt mittels Fernzugriff.⁹ Die verschiedenen Varianten zu Cloud Computing unterscheiden sich in Bezug auf Organisationsform und Servicemodell teilweise erheblich. Es werden drei Typen von Servicemodellen unterschieden: Infrastructure as a Service¹⁰, Platform as a Service¹¹ sowie Software as a Service¹².

II. «Pilotprojekt» des SAV

Im Frühjahr 2012 hat die Technologiegruppe des SAV mit einem Clouddienstleister¹³ sowie einem der Anbieter von Kanzleisoftware¹⁴ Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel, am Anwaltskongress 2013 in Luzern «Arbeiten in der Cloud» vorstellen zu können. Dem SAV ist es ein Anliegen, die technologische Entwicklung mitzuverfolgen und seinen Mitgliedern praxistaugliche Lösung anbieten bzw. empfehlen zu können. Im Juni 2012 trat eine Kanzlei mit circa zehn Arbeitsplätzen an die Technologiegruppe heran und unterbreitete eine Offerte zu einer «Cloudlösung» zur

Stellungnahme. In Absprache mit einem Vertreter der Technologiegruppe entschied sich die Kanzlei, die «Pilotlösung» des SAV umzusetzen, da einerseits die bisherige Mandatsverwaltungs- und Leistungserfassungssoftware¹⁵ in der «Cloud» weitergeführt und andererseits die bisherige «Office-Lösung»¹⁶ beibehalten werden konnte, was in der anderen «Cloudlösung» nicht der Fall gewesen wäre.

III. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

1. Vorbereitungs- und Testphase

Die Vorbereitungsphase¹⁷ war aufgrund der engen terminlichen Vorgaben der Kanzlei notgedrungen kurz. Die Kanzlei konnte aufgrund besonderer Umstände in der vorgesehenen Testphase nur wenig personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Sodann liess der Clouddienstleister «any Device», namentlich auch Clients, zu, welche aufgrund ihres Betriebsalters hätten ersetzt werden müssen.

¹ PC/Mac, iPad, Tablet, Smartphone etc.

² Outsourcing.

³ Zum Thema: Anwaltsrevue 4/2012, 198.

⁴ Rechnen in der Wolke.

⁵ IT.

⁶ VPN.

⁷ Z. B. Rechenzentrum, Datenspeicher, Mail- oder Kooperationssoftware, Entwicklungsumgebungen oder Spezialsoftware wie Customer Relationship Management (CRM).

⁸ Service.

⁹ Remote Access.

¹⁰ IaaS.

¹¹ PaaS.

¹² SaaS.

¹³ ciTius (www.citius.ch).

¹⁴ WinJur (www.winjur.ch).

¹⁵ Jedoch in der aktuellsten Version.

¹⁶ Jedoch in der aktuellsten Version.

¹⁷ Offertstellung am 22. Juni 2012; Inbetriebnahme am 1. August 2012.

Alle geschilderten Faktoren haben sich im Nachhinein in der Umsetzungsphase als nicht optimal erwiesen.

2. Umsetzungsphase/Inbetriebnahme

Der von der Kanzlei vorgegebene Zeitrahmen konnte eingehalten und ab dem vorgesehenen Termin konnte in der Cloud gearbeitet werden. Aufgrund der Implikationen in der Vorbereitungs- und Testphase verlief die Umsetzungsphase nicht problemlos. Die sich stellenden Probleme und Fragen konnten jedoch schrittweise behoben bzw. geklärt werden.

3. Einsatz im Alltag

Nach den Anfangsschwierigkeiten in der Umsetzungsphase läuft der Betrieb im Alltag seit Herbst 2012 problemlos.

4. Weitere Projekte

Die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen sind in neue Projekte, welche seither mit weiteren Kanzleien realisiert werden konnten, eingeflossen. In den Folgeprojekten traten die Probleme, welche sich im Pilotprojekt ergeben hatten, nicht mehr auf. Der «Pilotkanzlei» gebührt an dieser Stelle ein grosser Dank der Technologiegruppe des SAV, war es doch nur mit ihrer Hilfe möglich, die für den Praxisalltag notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

IV. Vorteile/Nachteile einer «Cloudlösung»

1. Ohnehinrisiken

Bevor die Frage der Vor- bzw. Nachteile einer «Cloudlösung» dargestellt werden, rechtfertigt es sich, die «Ohnehinrisiken» zu erwähnen, d.h. jene Risiken, welche bei jeder EDV-Lösung bestehen können:

- Datendiebstahl/-bekanntgabe durch Mitarbeiter
- Datenbeschädigung durch Mitarbeiter
- Datenverlust durch schadhafte Serverharddisk/mangelhaften Back-up
- Arbeiten im öffentlichen Raum
 - Nutzung Telefon
 - Nutzung Notebook/Laptop/Tablet ohne Bildschirm-schutz
- verlorene/gestohlene Devices, wenn diese per remote nicht gewippt¹⁸ werden können
- die elektronische Klientenpost als «Allgemeingut» (ungeschützter Mailverkehr)
- Beschlagnahmung von Daten(trägern) durch Strafverfolgungsbehörden (SRO-Fälle/andere Fälle, welche nicht unter das Anwaltsgeheimnis fallen)

2. Vorteile

Nachstehend erfolgt eine nicht abschliessende Aufzählung der möglichen Vorteile einer «Cloudlösung»:

- keine Investitionen in Serverinfrastruktur
- man bezahlt, was man braucht
- Standardisierung des ICT-Umfeldes: «alte Zöpfe» werden abgeschnitten
- mobile, professionelle Lösung
- der Serverraum ist professionell eingerichtet und befindet sich nicht mehr in der «Kaffeeküche»
- grosse Flexibilität in der Anwendung

3. Nachteile

Nachstehend erfolgt eine nicht abschliessende Aufzählung der möglichen Nachteile einer «Cloudlösung»:

- hohes Vertrauen in «Clouddienstanbieter» notwendig, da die Daten nicht mehr im Hause sind
- Standardisierung und damit einhergehende «Einschränkung» unumgänglich
- mögliche Probleme bei Konkurs des Cloudanbieters
- Ausfall des Internetzugangs

V. Anwaltskongress 2013

Aus Sicht der Technologiegruppe konnte das gesteckte Ziel erreicht werden. Der Bestand eines Pilotprojektes des SAV, welches zur Vereinfachung des Projektes vorerst auf einen Clouddienstanbieter und einen Anbieter von Anwaltssoftware beschränkt war, hatte sich bereits im Verlaufe des Jahres 2012 in der Branche herumgesprochen und weitere Anbieter motiviert, in die gleiche Richtung zu gehen. Am Anwaltskongress 2013 konnte in Workshops sowie an den Ständen diverser Anbieter das Arbeiten in der Cloud demonstriert werden.

VI. Wie Weiter?

Der SAV ist bemüht, mit den verschiedenen Anbietern «Pakete» für die Anwaltschaft zu schnüren. Sie werden zu gegebener Zeit weitere Informationen erhalten.

¹⁸ Vollständiges Löschen des Gerätes bzw. die vorhanden Daten werden durch «Nullerdaten» überschrieben, so dass die bisherigen Daten nicht wiederhergestellt werden können.